

IGFKL

INTERESSENGEMEINSCHAFT FÜR KOSCHER-LEBENSMITTEL IN DER SCHWEIZ

THE SWISS KASHRUTH BOARD COMITE SUISSE DES PRODUITS CACHER

Sachbearbeiter :Rabbiner Josef Wieder, Manessestrasse 10, CH-8003 Zürich
Telefon 044/241 94 00, Fax 044/241 94 09 - igfkl@bluewin.ch

ת"ש 9

Datum: 14. Dezember 2009

Achtung!

1) **Betrifft Öle Sabo**

Das Öl Sabo Raps plus, Flasche zu 1l, wird per sofort von der Liste zurückgezogen!

2) **Betrifft kandierte Früchte Migros:**

Die Aufmachung dieser Produkte wurde geändert. Neu steht „Pâtissier“ auf der Etikette. Inhaltlich unverändert bleiben diese jedoch gemäss Liste erlaubt.

3) **Betrifft Getränke Migros:**

- Vom Ginger Ale gibt es auch Flaschen zu 0.5 l mit Art. Nr. 1209.097
Oder 6x 0.5 l mit Art. Nr. 1209.098
welche ebenfalls erlaubt sind.
- Vom Bitter Lemon gibt es die Flaschen zu 1.5 l nicht mehr (1209.008 sowie 6er Pack 1209.108). Stattdessen gibt es Flaschen zu 0.5 l mit Art. Nr. 1209.099 , sowie 6er Pack mit Art. Nr. 1209.100.
- Das Produkt Aproz Lemon Art. Nr. 1201.360 Flaschen zu 50 cl wird nicht mehr hergestellt.
-

4) **Betrifft Sirup Migros:**

- Der Blutorangensirup Art. Nr. 1215.256 hat israelischen Rohstoff drin und sollte momentan wegen Schmitto nicht gekauft werden. Ab dem Jahr 5771, wo die Gesetze von Schmitto für die Konzentrate nicht mehr angehen, soll auch dieses Produkt gemaasert werden.
- Folgende Produkte werden nicht mehr hergestellt:
 - Mandarinen- Sirup 1215.283 0.75 l
 - Pingu- Sirup 1215.260 1.5 l
 - Pingu- Sirup 1215.263 0.75 l
 - Zitrone- Rhabarber 1215.281 0.75 l

5) **Betrifft Getränkekonzentrat Migros:**

Das Produkt Soda Himbo (Globi) Art. Nr. 1215.007 Flasche zu 50 cl wird nicht mehr hergestellt.

IGFKL

INTERESSENGEMEINSCHAFT FÜR KOSCHER-LEBENSMITTEL IN DER SCHWEIZ

THE SWISS KASHRUTH BOARD COMITE SUISSE DES PRODUITS CACHER

Sachbearbeiter :Rabbiner Josef Wieder, Manessestrasse 10, CH-8003 Zürich
Telefon 044/241 94 00, Fax 044/241 94 09 - igfkl@bluewin.ch

ת"ש

Datum: 14. Dezember 2009

Achtung!

6) Betrifft Snacks (Zweifel):

Die Aufmachung der Snacketti The Mix BBQ Style hat geändert und das Gewicht wurde von 150 g auf 225 g gehoben. Inhaltlich unverändert bleibt das Produkt erlaubt.

7) Betrifft Brot alle Migros Filialen Schweiz/ Migros VD,VS,GE:

Die Frischbackprodukte welche bis anhin die Zusatzbezeichnung „bonjour“ hatten werden neu nur noch mit M-Classic bezeichnet und haben eine neue Beutelaufmachung. Inhaltlich unverändert bleiben all diese Produkte gemäss entsprechenden Art. Nr. in der Liste erlaubt.